



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Genossinnen und Genossen,

wer im Beruf einen Fehler macht, muss mit Konsequenzen rechnen. Die Bandbreite der Sanktionen ist üblicherweise vom Ausmaß des Schadens abhängig und reicht vom Tadel bis hin zum Jobverlust. Es gibt jedoch Menschen, für die offensichtlich andere Regeln gelten. Dazu zählen die Top-Manager europäischer Unternehmen. Ganz gleich, wie viel Schaden sie anrichten und wie viele Beschäftigte ihre Arbeitsplätze deshalb verlieren - der goldene Handschlag in Form von millionenschweren Abfindungen ist ihnen sicher. Nun hat auch der Rat der Europäischen Wirtschafts- und Finanzminister diese Unsitte scharf kritisiert. Europa braucht einheitliche Regeln zur Besteuerung von Managergehältern und Abfindungen. Die SPD hat bereits vorgeschlagen, dass Abfindungen, die über eine Million Euro hinausgehen, von Unternehmen nur noch zur Hälfte steuerlich geltend gemacht werden können. Die Abfindungen sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Für eine gerechte Entlohnung von Spitzenmanagern müssen langfristige Unternehmensziele den Ausschlag geben. Es geht um die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, um Innovation, um sichere Arbeitsplätze - und nicht um kurzfristige Kursgewinne an der Börse.

Mit besten Grüßen

Bewegung bei der Leiharbeit

Nach Jahren des Stillstands gibt es endlich Bewegung bei der EU-Richtlinie zur Leiharbeit. Das ist gut so. Die britischen Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich mit der Regierung darauf verständigt, dass Leiharbeiter in Großbritannien spätestens nach zwölf Wochen mit den regulären Beschäftigten eines Unternehmens gleich gestellt werden müssen. Die Einigung in Großbritannien könnte ein Ende der Blockade der Richtlinie durch den EU-Ministerrat bedeuten.

Der in Großbritannien gefundene Kompromiss von zwölf Wochen fällt jedoch weit hinter die Forderungen des Europäischen Parlaments zurück. Die Mehrheit der Europaabgeordneten hatte sich 2002 in erster Lesung auf Druck der sozialdemokratischen Fraktion für die unverzügliche Gleichstellung von Leiharbeitern und regulär Beschäftigten ausgesprochen. Der Richtlinienvorschlag wird seither vom EU-Ministerrat blockiert, da eine Sperrminorität von sieben Mitgliedstaaten (GB, IRL, D, DK, PL, M, SK) eine unbefristete Ausnahme vom Grundsatz der Gleichbehandlung für die Dauer von sechs Monaten fordert.

Die EU-Kommission hatte ursprünglich eine Übergangsfrist von sechs Wochen vorgeschlagen. Darauf wollte sich das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber aber aus gutem Grund nicht einlassen. Denn eine Übergangsfrist, egal von welcher Dauer, öffnet der Ungleichbehandlung Tür und Tor. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und zwar vom ersten Tag an, lautet daher die Forderung des Europäischen Parlaments!

Geschäfte mit dem Hunger untersagen

Das Europäische Parlament hat scharfe Kritik an der Spekulation mit Nahrungsmitteln geübt. Die Aktivitäten rücksichtsloser Anleger sind einer der Hauptgründe für die explodierenden Lebensmittelpreise der vergangenen Monate. Auch Banken in Deutschland hatten mit zynischen Werbesprüchen für Investitionen in Agrarfonds geworben. Unter den gestiegenen Preisen leiden in erster Linie die Ärmsten der Welt. Hungerrevolten in Westafrika oder Haiti waren die Folge.

Das Europäische Parlament ruft daher die EU-Kommission dazu auf, konkrete Schritte zu prüfen, um der Preistreiberei Einhalt zu gebieten. So soll unter anderem geprüft werden, ob nationale Aufsichtsbehörden den Spekulationen mit Nahrungsmitteln Einhalt gebieten können. Ernährung ist ein Grundrecht. Dies muss sich auch in der Handels- und Entwicklungspolitik widerspiegeln. Noch immer leiden über 800 Millionen Menschen weltweit an Hunger und Unterernährung.

Fit für Europa?

Unter allen richtigen Antworten zu der folgenden Frage die uns per E-Mail **bis Ende der nächsten Woche** erreichen, verlosen wir zwei Frühstückstassen.

Frage: 16 Mannschaften spielen bei der Fußball-Europameisterschaft in der Schweiz und Österreich. Wie viele von ihnen kommen aus EU-Mitgliedstaaten?

- a) 12 b) 13 c) 14

Der Gewinner vom letzten Mal ist **Manuel Schiewe** aus **Hattersheim**. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten müssen dem neuen EU-Reformvertrag (Vertrag von Lissabon) zustimmen.

Europäisches Parlament
Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
Tel: 0032 2 28 45342
Fax: 0032 2 28 49342

Europabüro
Fischerfeldstraße 7-11
D-60311 Frankfurt
Tel: 069 299888510
Fax: 069 299888511

www.udobullmann.de
udo.bullmann@spd.de